



BEKANNTGABE DER NIEDERLEGUNG EINER SATZUNG IN DER GESCHÄFTSSTELLE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Der Gemeinderat der Gemeinde Tyrlaching hat in seiner Sitzung am 08.07.2026 die

Nachtragshaushaltssatzung 2026

beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Kirchweidach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit Schreiben vom 20.07.2026 durch das Landratsamt Altötting genehmigt.

Auf der Internetseite der Gemeinde Tyrlaching

veröffentlicht am: 29.07.2026

wird gelöscht am: 30.08.2026

Kirchweidach, den 29.07.2026

gez.

Carola Unterhitzenberger
Kämmerin